

# Beitragsordnung der SG Concordia Buckow 1861/Waldsiewersdorf e.V.

(Stand 14.März 2011)

## § 1 Beitragspflicht

Alle Mitglieder der SG Concordia Bucko 1861/Waldsiewersdorf e.V. sind grundsätzlich beitragspflichtig. Die Zahlung des Beitrags ist eine Bringepflicht jedes Mitglieds.

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus bis spätestens am 31.März jeden Jahres auf das Konto des Vereins zu zahlen. Die Zahlung kann in zwei oder vier Raten erfolgen. Bei halbjährlicher Zahlung sind die Raten am 31.1. und am 31.7., bei vierteljährlicher Zahlung sind die Raten am 1.1., am 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres fällig.

Die Beitragszahlung kann durch Bareinzahlung, Überweisung oder durch Lastschriftzug mit Ermächtigung vorgenommen werden. Bei Rückbuchungen wird eine Gebühr von 3,50 EUR, bei Mahnung eine Gebühr von 2,50 EUR erhoben.

## § 2 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe wird gemäß § 6 der Satzung des Vereins jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Ab dem 1.1.2011 bestehen folgende Beitragssätze:

	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich
Aktive Sportler (außer Abteilung Handball)	112,00 €	56,00 €	28,00 €
Aktive Sportler der Abteilung Handball	132,00 €	66,00 €	33,00 €
Aktive Rentner	92,00 €	46,00 €	23,00 €
Auszubildende/Studenten	72,00 €	36,00 €	18,00 €
Schulpflichtige Kinder	56,00 €	28,00 €	14,00 €
Kleinkinder	36,00 €	18,00 €	9,00 €
Passive Mitglieder (außer Abteilung Handball)	20,00 €	10,00 €	5,00 €
Passive Mitglieder der Abteilung Handball	24,00 €	12,00 €	6,00 €

Für die Beitragshöhe ist der am 31.März des Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

## § 3 Sonderregelungen

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Bei Mitgliedschaft eines Elternteils im Verein ist das 3.Kind und alle nachfolgenden Kinder dieses Elternteils bis zur Beendigung der allgemeinen Schulpflicht, längstens bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres von der Beitragspflicht entbunden.

Bei sozialen Härtefällen können Mitglieder einen Antrag auf eine zeitlich begrenzte Beitragssenkung an den Vorstand stellen, welcher vertraulich zu behandeln ist. Die Entscheidung zur Beitragssenkung ist halbjährlich auf eine noch bestehende soziale Notlage vom Vorstand zu überprüfen.

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 14.3.2011 beschlossen und gilt ab dem 21.3.2011 (Tag der Verkündung in der Mitgliederversammlung).

